

08.07.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Entschließung zu den Ergebnissen der gesamteuropäischen Konferenz der
Umweltminister in Luzern (28. bis 30. April 1993)**

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21891 - vom 6. Juli 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schließung in der Sitzung am 25. Juni 1993 angenommen.**

EntschlieBung zu den Ergebnissen der gesamteuropäischen Konferenz der Umweltminister in Luzern (28. bis 30. April 1993)

Das Europäische Parlament.

- A. unter Hinweis auf die dürftigen Ergebnisse der zweiten gesamteuropäischen Konferenz der Umweltminister, die vom 28. bis 30. April 1993 in Luzern stattfand,
- B. mit der Feststellung, daß keine Mittel zur Durchführung des angenommenen Aktionsprogramms bereitgestellt wurden und deshalb keine konkreten Ergebnisse erzielt werden können,
- C. unter Hinweis auf die dramatische Umweltsituation in bestimmten Gebieten der mittel- und osteuropäischen Länder, die nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der dort lebenden Menschen darstellt, sondern auch zu Produktivitätsverlusten führt,
 1. ist der Ansicht, daß diese Probleme als erstes in Angriff genommen werden sollten, jedoch mittel- und langfristig das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden muß und die Maßnahmen für den Wiederaufbau der Volkswirtschaften dieser Länder mit dem Ziel der Schaffung einer Marktwirtschaft nicht mit dem Ziel in Konflikt stehen dürfen, eine dauerhafte und umweltverträgliche Entwicklung zu erreichen;
 2. stellt fest, daß bislang in den Ländern Mittel- und Osteuropas sehr geringe finanzielle Mittel für Umweltschutzmaßnahmen aufgewendet worden sind, wobei eine der Erklärungen dafür ist, daß solche Maßnahmen in den Hilfsprogrammen für diese Länder keine besondere Priorität genießen;
 3. verurteilt die Verantwortungslosigkeit der Umweltminister, die ein Programm angenommen haben, ohne irgendwelche Mittel für dessen Durchführung bereitzustellen;
 4. bedauert es, daß ein zu großer Teil der Mittel aus den Programmen PHARE und TACIS für Verwaltungskosten und Beratungsfirmen aufgewendet wird;
 5. fordert die Kommission auf, die Entwicklung der Umweltsituation in Ost-, Mittel- und Westeuropa mit Hilfe der Europäischen Umweltagentur zu beobachten und dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig Berichte über den Zustand der Umwelt vorzulegen;
 6. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern einen umweltpolitischen Dringlichkeitsplan auszuarbeiten, um die schwerwiegendsten Gesundheits- und Umweltprobleme bis spätestens Ende 1993 in Angriff zu nehmen;
 7. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern einen gesamteuropäischen Umweltplan auszuarbeiten, um innerhalb einer Generation eine dauerhafte und umweltverträgliche Entwicklung

in West-, Mittel und Osteuropa zu erreichen, und diesen Plan dem Europäischen Parlament und den beteiligten Staaten zu übermitteln;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Finanzhilfe für besondere Umweltschutzmaßnahmen in den mittel- und osteuropäischen Ländern ohne wesentliche Kürzung der Mittel für Umweltschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu erhöhen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf Ersuchen der Regierungen der mittel- und osteuropäischen Länder dabei zu helfen, eine Umweltgesetzgebung, eine Umweltverwaltung und Umweltschutzpläne in diesen Ländern zu gestalten, und fordert als Beitrag zur Erreichung dieses Zieles ein besonderes Gemeinschaftsprogramm für die Schulung von Beamten aus den betroffenen Ländern;
10. besteht darauf, daß ein sehr viel größerer Teil der Mittel aus den Programmen PHARE und TACIS für Umweltschutzmaßnahmen aufgewendet wird;
11. fordert die Kommission auf, in Anlehnung an die bestehenden Gemeinschaftsvorschriften im Umweltsektor einen ökologischen Verhaltenskodex für Investitionen in den Ländern Mittel- und Osteuropas vorzuschlagen und diesen Kodex mit ihm und den beteiligten Staaten (EG sowie Mittel- und Osteuropa) bis spätestens Ende 1993 zu erörtern;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Länder zu übermitteln, die an der zweiten gesamteuropäischen Konferenz in Luzern teilgenommen haben.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Marie Anne ISLER BEGUIN
Vizepräsident